

Überblick: Atteste und Prüfungsrücktritt einreichen

Wie?

- Ein Attest kann eine rote Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sein (wie die, die bei Arbeitgebern eingereicht werden). Diese muss keine weiteren Punkte enthalten und wird vom Arzt kostenlos ausgestellt.
- Sollte die Bescheinigung auf einem anderen Formular eingereicht werden, muss hier unbedingt die **Prüfungsunfähigkeit** bescheinigt werden. Es reicht nicht, dass ein Besuch der Uni/Vorlesung etc. attestiert wird.
- Das Attest muss zwingend **zusammen mit einem Antrag auf Prüfungsrücktritt** eingereicht werden.
- Ab dem dritten Attest müssen Sie eine offizielle „Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ einreichen. Diese gilt dann als Attest und hier muss zusätzlich nur noch der Antrag auf Prüfungsrücktritt eingereicht werden.
- Bitte achten Sie beim Hochladen in die heiBOX unbedingt auf eine korrekte Dateibeschriftung, nach dem Beispiel: **Mustermann_Max_Attest_OC_P.pdf**

Wann und wo?

- Das Attest und der Antrag auf Prüfungsrücktritt müssen **spätestens drei Werktage nach der Prüfung** in die heiBOX (<https://heibox.uni-heidelberg.de/u/d/f6775c289197437ea2a9/>) als PDF geladen werden. Die Dokumente sollen nicht per Email gesendet werden!
- Zeitnah müssen dann auch **alle Originale** (Attest und Antrag auf Prüfungsrücktritt) im Studiensekretariat eingereicht werden. Das kann per Post erfolgen oder per Einwurf in den blauen Briefkasten am Gebäude INF 234.

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage (Mobi: <https://www.ingwiss.uni-heidelberg.de/de/studium/molekulare-biotechnologie-bachelor-100/formulare-links>, Pharmazie: <https://www.ingwiss.uni-heidelberg.de/de/studium/pharmazie-staatsexamen/formulare-links>) und in der heiBOX „Lehre Pharmazie und Mobi/Formulare/Krankheit“.

Konsequenzen bei Nicht-Einreichen von Attesten:

Eine Nicht-Teilnahme an einer Klausur ohne Attest gilt als Fehlversuch, d.h. die Klausur ist nicht bestanden. Dies sehen Sie in heiCO als „X“. Beim dritten (bzw. zweiten für Mobi bei den Klausuren Biochemie und Zellbiologie) Fehlversuch führt dies zum Verlust des Prüfungsanspruches. Dies sehen Sie in heiCO mit einem roten EN. Das bedeutet nicht sofort, dass Sie exmatrikuliert werden, Sie müssen sich aber in diesem Fall unbedingt mit dem Prüfungssekretariat in Verbindung setzen.

Selbst prüfen, ob ein Attest eingereicht wurde

Wenn eine Klausur beurteilt ist, sehen Sie, ob Ihr Attest angekommen ist. Im Fall eines ordentlich eingereichten Attests und Antrags auf Prüfungsrücktritt erscheint in heiCO die Beurteilung „Q“. Bitte fragen Sie nicht im Prüfungssekretariat nach einer Bestätigung des erfolgreichen Uploads. Nur wenn es zu Unstimmigkeiten kommen, kontaktieren Sie bitte das Prüfungssekretariat.